

Löhne, den 07.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler und liebe Schülerinnen,

die Sommerferien neigen sich langsam aber sicher dem Ende zu und somit ist der Start ins neue Schuljahr nicht mehr weit. Am **12. August** begrüßen wir **alle Schüler*innen** wieder an der Bertolt-Brecht-Gesamtschule pünktlich zur 1. Stunde um 7.55 Uhr (bis auf den neuen Jahrgang 5, dieser hat einen gesonderten Plan; siehe dazu auch die Homepage unserer Schule). An den ersten 3 Tagen endet der Unterricht für alle nach der 4. Stunde (11.25 Uhr). An diesen Tagen wird, wie auch in den vergangenen Jahren, vieles im organisatorischen Bereich abgearbeitet, so werden z.B. Bücher und Fahrkarten herausgegeben, Stundenpläne verteilt und erste Unterrichtsstunden durchgeführt.

Ziel ist es dann ab dem 17. August, den normalen Stundenplan umzusetzen. Alle Klassen und alle Kurse haben dann wieder Unterricht in jedem Fach so wie vor Auftreten der Corona-Pandemie. Hierbei gelten dann die bekannten Stundenraster (siehe unsere Homepage).

Jedem ist bekannt und bewusst, dass der Start in das Schuljahr 2020/21 und die Abläufe im Unterricht sich an dem aktuellen Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie orientieren.

Dadurch ergeben sich aus den Vorgaben und Richtlinien der Landesregierung und des Schulministeriums eine Reihe von absolut **notwendigen Maßnahmen**. **Keine** davon ist **verhandelbar** im Sinne der Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienestandards. Auf die **strikte Einhaltung** der dargelegten Abläufe ist **ohne Ausnahme** zu achten. Diese gelten bis auf Widerruf bzw. bis Ergänzungen von Seiten des Schulministeriums veröffentlicht werden.

1. Jede/r Schüler*in betritt das Schulgelände mit einer sogenannten **Alltagsmaske**. Für einen Schultag sollten mindestens 3, besser 5 Masken mitgebracht werden. Die Erfahrung zeigt, dass das Tuch der Maske nach einiger Zeit durchfeuchtet ist, dieses führt dazu, dass die Schutz-Funktion abnimmt und die durchfeuchtete Tuchmaske zu Hautproblemen führen kann.
2. Das Schulministerium legt dabei fest, dass für die **Bereitstellung** der Alltagsmasken die **Eltern zuständig** sind (siehe dazu die Ausführungen im Bildungsportal vom 3. August). Nur für den absoluten Notfall gibt es die Möglichkeit, eine Maske in der Schule zu erhalten (Hierfür sind 3,- € zu bezahlen).
3. Das **Tragen der Alltagsmaske** ist die **Voraussetzung für die Teilnahme am Schulleben**. Bei medizinischen Indikationen, die durch das Tragen der Maske verstärkt werden, ist Rücksprache mit einem Mitglied der Schulleitung und einem Arzt zu halten.

4. Nach Betreten des Schulgeländes wird der jeweilige Klassenraum **direkt** und **ohne Umwege** aufgesucht.
5. Innerhalb der Gebäude geht jeder auf der **rechten Seite des Flures** und der **Treppen**, damit immer **genügend Platz** zwischen Personen vorhanden ist, die sich auf dem Weg begegnen.
6. Vor Unterrichtsbeginn **der 1. Stunde wäscht sich** jede Person **30 Sekunden** lang die Hände mit **Flüssigseife direkt beim Betreten** des Klassenraumes. Die entsprechenden Hygienevorschriften befinden sich oberhalb des Waschbeckens. Es wird nur das **Einmalpapier** zum Trocknen genutzt, dieses wird danach direkt in den **Müllbehälter** gegeben.
Wartezeiten sind dabei in Kauf zu nehmen. Der notwendige **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5m ist einzuhalten.
7. Im Anschluss an das Händewaschen werden die Unterrichtsmaterialien für die erste Stunde aus dem Fach genommen. Ein Herumlaufen im Klassenraum ist nicht vorgesehen.
8. **Jeder/jede Schüler*in** hat für die kommende Zeit immer **einen festen Sitzplatz** im Klassen- und Fachraum, der **nicht getauscht** wird. Als Schule sind wir dazu angehalten, die Anwesenheit und die Zuordnung in den Räumlichkeiten zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist jeweils für vier Wochen aufzubewahren, damit in einem Infektionsfall eine Nachverfolgung des/der Einzelnen für das zuständige Gesundheitsamt möglich ist.
9. **Begrüßungen**, wie vor der Corona-Pandemie üblich (hierzu zählen Umarmungen, Händeschütteln, usw.), sind **nicht** zugelassen.
10. Die Anordnung der Tische in jedem Raum ist **festgelegt**, d.h. **keiner** der Tische wird ohne Anweisung der anwesenden Lehrkraft verschoben.
11. **Alle** Veranstaltungen und Unterrichtsmodelle werden so durchgeführt, dass es **nur zu klassenübergreifenden Kontakten innerhalb eines Jahrgangs** kommt.
Jahrgangsübergreifende Unterrichtsveranstaltungen werden zunächst nicht stattfinden.
12. Dieses gilt auch für die Gestaltung der **Pausen, der offenen Angebote und AGs**. Jedem Jahrgang wird ein Areal/Bereich auf unserem weitläufigen Schulgelände zugewiesen. In diesem Bereich **verbringen die Schüler*innen dann ihre Pause** bzw. auch kurze Unterrichtssequenzen. Über die Zuordnung und den erforderlichen Ablauf werden die Schüler*innen an den ersten 3 Tagen vor Ort durch die Klassenlehrer*innen informiert.
13. **Alle Schüler*innen** verbringen die **Pausen außerhalb der Schulgebäude** auf den dafür vorgesehenen Arealen. Hierbei bilden die Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe die **einzigste Ausnahme**, da diese laut Schulgesetz als Einzige das Schulgelände verlassen dürfen.
14. Ein wichtiger Aspekt ist auch die **Anfahrt zur Schule**. Bei Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln, hierzu zählen die Schulbusse, ist das Tragen der **Alltagsmaske** ebenfalls gesetzlich gefordert.
15. Bei der augenblicklichen Wetterlage ist eine **mögliche Alternative**, zur Schule zu kommen, **das Fahrrad**, denn Rad fahren ist bis zum Erreichen des Schulgeländes keine Maske erforderlich.
16. Die **Nutzung der Mensa** ist für die Jahrgänge 6 bis zur Q2 ab dem 17.8.20 vorgesehen (Hygiene-Konzept liegt dann vor). Auch hierbei wird es Änderungen im bislang üblichen

Ablauf geben müssen. Dazu wird es noch Informationen direkt an die Schüler*innen geben.

Der neue Jahrgang 5 wird erst ab dem 2. September in die Mensa zum Essen gehen.

17. Der Kiosk unserer Schülergenossenschaft McSnack wird nach der Erstellung eines Hygiene-Konzeptes in absehbarer Zeit ebenfalls für die Versorgung der Schüler*innen mit kleinen und gesunden Snacks wieder zur Verfügung stehen.

18. Auch **alle weiteren Besucher** müssen während des Aufenthalts auf dem Gelände der Bertolt-Brecht-Gesamtschule eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.

Zu widerhandlungen gegen die oben genannten Punkte führen zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht mit der Verhängung entsprechender Ordnungsmaßnahmen. Die Abholung erfolgt dann auf jeden Fall durch die Eltern. Bei Fremdgefährdung kann es zur Strafanzeige kommen.

Bitte denken Sie, denkt ihr bei **allen Handlungen**, die umgesetzt werden sollen, immer in erster Linie daran, dass es um die **Gesundheit aller** geht und diese zu bewahren ist.

Wir setzen alle darauf, dass wir die neuen Anforderungen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen wollen und können. Dazu brauchen wir die Unterstützung aller an unserer Schule Beteiligten.

Im Namen des Lehrerkollegiums und der Schulleitung verbleibe ich -
mit freundlichen Grüßen –

Daniela Gehring
Schulleiterin der BBG

Durch unsere Unterschrift bestätigen wir, dass wir das Schreiben gelesen haben und geforderten Regeln befolgen werden.

Ohne die Unterschrift (Abgabe erfolgt bis spätestens zum 14.8.) ist eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht möglich.

Dies gilt ebenfalls für die bereits volljährigen Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Name der Schülerin/ des Schülers:

Klasse/Jahrgang:

Falls das Schreiben nicht ausgedruckt werden kann, kann der oben genannte Satz auf ein leeres Blatt geschrieben und dann darauf unterschrieben werden.